

Professor wendet sich gegen Berlin

Döbelner Allgemeine Zeitung,
16.03.2011

Roßweiner Hochschullehrer Matthias Pfüller erklärt, warum er gegen die Demokratieerklärung ist

Roßwein. Mit dem Roßweiner Professor Matthias Pfüller wendet sich erstmals auch ein Hochschullehrer aus Sachsen gegen die von Bundesministerin Kristina Schröder (CDU) verlangte Demokratieerklärung. Der Professor erklärt im Interview mit der Döbelner Allgemeinen Zeitung, wieso er die Erklärung bei der Antragstellung unterschrieben hat, gleichzeitig aber öffentlich dagegen protestiert.

DAZ-INTERVIEW

Frage: Herr Professor Pfüller, warum gibt es Widerstände gegen die Demokratieerklärung im Zusammenhang mit Förderverfahren für Projekte gegen Rechts-Extremismus der Bundesregierung? Wenn man nichts zu verbergen hat, dann kann man die Erklärung doch unterschreiben – oder?

Professor Matthias Pfüller: Die Erklärung ist aus mehreren Gründen nicht notwendig. Die meisten Träger haben bei ihrer Vereinsgründung oder anderen Gelegenheiten ohnehin bereits erklärt, dass sie auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen. Auch als Abgrenzung gegenüber Rechts-Extremen taugt sie nichts. Und bei der Antragstellung war in Mittelsachsen niemand dabei, der im Verdacht steht, linksextrem zu sein.

Trotzdem werden alle Antragsteller erstmal unter so etwas wie einen Generalverdacht gestellt?

Richtig. Und nicht nur das. Denn als Antragsteller muss ich auch für alle Kooperationspartner dafür sorgen, dass sie nicht im Verdacht stehen, linksextrem zu

sein. Im Zweifelsfall bin ich sogar dazu aufgefordert, das mit Hilfe der Verfassungsschutzbehörden zu kontrollieren.

Abhilfe im Umgang mit der strittigen Demokratieerklärung sollte eine Zusatzformulierung schaffen, mit der die verfassungsmäßigen Bedenken gegen das Vorgehen verdeutlicht werden. Trotzdem haben Sie ihre Unterschrift auch darunter zurückgezogen. Warum?

Inzwischen wird hinter vorgehaltener Hand davon gesprochen, dass alle Antragsteller, die diese Zusatz-erklärung unterschrieben haben, bei der Bewilligung von Fördermitteln hinten anstehen beziehungsweise nicht berücksichtigt werden. Mir geht es aber um eine sinnvolle Arbeit und die lasse ich mir nicht auf diese Art und Weise kaputt machen.

Soll heißen, dass Sie die Erklärung nicht auf dem Verwaltungsweg bekämpfen, sondern mit öffentlichem Druck?

Ja sicher, weil das Vorgehen gegen den Verwaltungsakt, wie wir aus anderen Verfahren kennen, oftmals Jahre dauert und angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Bund und im Land auch keine schnellen politischen Lösungen zu erwarten sind, wähle ich den Weg des offenen Protests.

Wenn auch nicht in ihrem Projekt, besteht dann nicht wenigstens bei anderen

Vorhaben die Gefahr, dass sie von Linksextremen für ihre Zwecke missbraucht werden?

Ach was, dieser Begriff linksextrem wird doch nur benutzt, um alle, die aus dem Raster fallen, von vornherein zu kriminalisieren. Dabei muss man doch einfach mal schauen, wie die Situation vor Ort ist. In Mittweida oder Döbeln passiert es nicht selten, dass Jugendliche von Rechten angegriffen werden. Und wenn man sich dagegen wehrt, gerät man sofort in den Verdacht linksextrem zu sein.

Das Ziel der Demokratieerklärung ist also ein politisches?

Das kann man so sehen. Offenbar sollen alle, die nicht den Extremismusbegriff von CDU und FDP teilen, aus der Förderung ausgeschlossen werden. Ich frage mich, was passieren würde, wenn die Landratsämter da nicht mitspielen würden. Schließlich wissen wir alle, dass Bildungsarbeit ohne öffentliche Mittel nicht funktioniert.

Warum legt man aus Ihrer Sicht bei CDU und FDP so großen Wert darauf, sich auf diese Art von vermeintlichen Extremisten abzugrenzen?

Dabei geht es im Grunde um die so genannte politische Mitte, auch wenn ich diesen Begriff für fragwürdig halte. Alles was nicht dazu gehört, ist nach deren

Auffassung extrem. Ich erinnere nur an die Zeiten des Nato-Doppelbeschlusses. Damals gab es erheblichen Widerstand, der sogar zu verschiedenen Sitzblockaden führte. Die Blockierer wurden seinerzeit mit Strafverfahren überzogen. Erst das Bundesverfassungsgericht hat die Urteile aufgehoben und erklärt, dass diese Form des Widerstandes zulässig ist. Insofern verwundert es schon, wenn heute erneut der Versuch unternommen wird, diejenigen, die wie der Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse zu Blockaden gegen Neonazi-Aufmärsche in Dresden und anderswo aufrufen, in ähnlicher Weise zu kriminalisieren.

Aber längst nicht nur prominente Politiker bekommen Probleme, wenn sie sich offen gegen Neonazis stark machen?

Ein Beispiel zur Verdeutlichung: Vielleicht erinnern sich die Leser an das Projekt Noteingang in Mittweida. Das wurde massiv behindert und von offizieller Seite trotz des Vorhandenseins der Schlägertruppe Sturm 34 für nicht notwendig erklärt. Es wundert mich nicht,

wenn das irgendwann in Frustration umschlägt. Auch ein Putzsubbotnik zur Beseitigung von Hakenkreuzen wurde in Mittweida abgelehnt mit der absurden Begründung, diejenigen, die daran teilnehmen, könnten Sachbeschädigung oder Hausfriedensbruch begehen.

Also sind CDU und FDP auf dem rechten Auge blind?

Das würde ich so nicht sagen. Aber die Ruhe, die von CDU und FDP in Bezug auf Positionen verlangt wird, die sie gerne durchgesetzt sehen wollen, ist nicht produktiv. Ich habe den Eindruck, wenn man sich dagegen zur Wehr setzt, dass man in die linksextreme Ecke gerückt wird. Das ist eine politische Keule. Ich würde mich jederzeit gerne auf ein Podium setzen, um diese Linie zu diskutieren. Aber da haben wir nicht einmal ein Angebot vorliegen... Wenn ich auf deren Seite wäre, hätte ich Probleme das hinreichend zu begründen. Die bisherigen Argumente erscheinen mir als Politikwissenschaftler als ungenügend.

Interview: Gregor Tschung

STICHWORT

Das besagt die Demokratieerklärung

„Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten. Als Träger der geförderten Maßnahme haben wir zudem im Rahmen unserer Möglichkeiten (Literatur, Kontakte zu anderen Trägern, Referenzen, die jährlichen Verfassungsschutzberichte etc.) und auf ei-

gene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls zu den Zielen des Grundgesetzes verpflichten. Uns ist bewusst, dass keinesfalls der Anschein erweckt werden darf, dass eine Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vor-schub geleistet wird.“



Foto: Gregor Tschung

Matthias Pfüller